

Sitzungsvorlage 2023/031/1

Verfasser:
Hauptamt,

Stand: 15.02.2023

Az.

Beteiligung:
Oberbürgermeister

Gemeinderat	27.02.2023	öffentlich
-------------	------------	------------

**Stellen Beigeordnete Stadt Ravensburg / Erster Bürgermeister und Bürgermeister
- Stellenausschreibung
- Auswahlverfahren**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stelle des/der Ersten Beigeordneten der Stadt Ravensburg wird wie vorgeschlagen öffentlich ausgeschrieben.
2. Die Stelle des/der Zweiten Beigeordneten der Stadt Ravensburg wird wie vorgeschlagen öffentlich ausgeschrieben.
3. *Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss wird zur Auswahlkommission bestimmt*

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Herr Bürgermeister Blümcke ist seit 15.10.2015 Erster Beigeordneter der Stadt Ravensburg. Seine Amtszeit endet nach acht Jahren regulär am 14.10.2023.

Herr Bürgermeister Bastin ist seit 02.07.2015 Zweiter Beigeordneter der Stadt Ravensburg. Seine Amtszeit endet nach acht Jahren regulär am 01.07.2023.

Beide Amtsinhaber treten wieder an. Über die Auswahlverfahren und Ausschreibungstexte ist zu entscheiden.

2. Wahlgrundsätze und Rechtsstellung

Die Wahlgrundsätze zur Wahl eines Ersten / Zweiten Beigeordneten sowie die Rechtsstellung des/der Beigeordneten, werden in der Gemeindeordnung geregelt. Folgende Grundsätze sind beim Amt als auch beim Verfahren u. a. von Bedeutung:

- Der/die Erste Beigeordnete ist allgemeiner Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Er/sie vertritt den Oberbürgermeister ständig im Aufgabenbereich des Dezernats II.
- In Großen Kreisstädten führt die/der Erste Beigeordnete die Amtsbezeichnung "Bürgermeister".
- Der/die Zweite Beigeordnete ist allgemeiner Stellvertreter des Oberbürgermeisters, wenn der Oberbürgermeister und der Erste Beigeordnete verhindert sind. Er / sie vertritt den Oberbürgermeister ständig im Aufgabenbereich des Baudezernats.
- In Großen Kreisstädten kann der Gemeinderat dem / der Zweiten Beigeordneten die Amtsbezeichnung "Bürgermeister" verleihen.
- Eine Öffentliche Ausschreibung ist verpflichtend; spätestens zwei Monate vor Besetzung, also der Wahl einer Person auf die Stelle. Eine frühere Ausschreibung ist jederzeit möglich (§ 50 Abs. 3 GemO).
- Die Beigeordneten werden vom Gemeinderat bestellt, also gem. § 37 Abs. 7 GemO gewählt. Der Wahlzeitpunkt darf frühestens drei Monate vor und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle liegen. Die Wahlperiode ist auf acht Jahre angelegt (§ 47 Abs. 1 GemO).
- Sind mehrere Beigeordnetenstellen vorhanden, sollen die Parteien / Wählervereinigungen entsprechend dem Verhältnis ihrer Sitze im Gemeinderat bei der Besetzung der Stellen der Beigeordneten berücksichtigt werden. Die Parteien / Wählervereinigungen haben dabei ein Vorschlagsrecht (§ 50 Abs. 2 Satz 3 GemO).
- Da die Beigeordneten in Ravensburg für einen konkreten Geschäftsbereich zu bestellen sind, sind diese Geschäftsbereiche im Rahmen der jeweiligen Ausschreibung konkret zu benennen.

3. Eingruppierung

Die Eingruppierung des/der Beigeordneten wird durch Vorschriften des Landeskommunalbesoldungsgesetzes (LKomBesG) bestimmt. Maßgeblich ist § 2 LKomBesG. Anknüpfungspunkt ist dabei u. a. auch die amtliche Einwohnerzahl ermittelt zum 30.06. des Vorjahres der Bestellung.

Für Ravensburg ergibt sich bei der Stelle des / der Ersten Beigeordneten die Eingruppierungspaarung B 5/B 6. Außerdem wird dem/der Ersten Beigeordneten eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von bis zu 7 Prozent des Grundgehalts gewährt sowie ein Dienst-Kfz zur Verfügung gestellt.

Für die Stelle des / der Zweiten Beigeordneten sieht das LKomBesG die Eingruppierungs-paarung B4/B5. Dem Zweiten Beigeordneten wird darüber hinaus ebenfalls eine Dienstauf-wandsentschädigung in Höhe von bis zu 7 Prozent des Grundgehalts gewährt sowie ein Dienst-KfZ zur Verfügung gestellt.

4. Auswahlverfahren und zeitlicher Ablauf

Die Stellen sind spätestens zwei Monate vor der Wahl öffentlich auszuschreiben (§ 50 Abs. 3 i. V. m. § 47 Abs. 2 GemO). Die Verwaltung wird das Auswahlverfahren begleiten und den Beteiligten alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen.

Der Vorstellung der *Bewerberinnen und Bewerber* in den Gremien, kann eine Auswahlkom-mission vorgeschaltet werden. Diese stimmt ab, welche *Bewerberinnen bzw. Bewerber* sich den Gremien zunächst in nicht öffentlicher Sitzung vorstellen sollen.

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss wird zur Auswahlkommission bestimmt (Festle-gung Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss in der Sitzung vom 06.02.2023). Die Auswahl-kommission wird bei Bedarf einberufen.

Erste Beigeordnetenstelle:

Bei der Wahl des/der Ersten Beigeordneten Mitte Juli 2023 ergäbe sich folgende Zeit-schiene, falls der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss als Auswahlkommission einberu- fen wird:

- Stellenausschreibung am 22.04.2023 (für drei Wochen bis 13.05.2023)
- Auswahlkommission soweit erforderlich (VWA)
 - AWK I in der (vor-)letzten Maiwoche: *Auswahl Bewerberinnen / Bewerber*
 - AWK II in der vorletzten Juniwoche: *Vorstellung Bewerberinnen / Bewerber*
- VWA nicht öffentlich am 03.07.2023: *Vorstellung Bewerberinnen / Bewerber*
- Gemeinderat öffentlich am 17.07.2023: *Vorstellung Bewerberinnen / Bewerber und Wahl*

Ausgehend von einer Wahl des/der Ersten Beigeordneten Mitte Juli 2023 ergäbe sich fol-gende Zeitschiene, falls keine Auswahlkommission eingesetzt wird:

- Stellenausschreibung am 22.04.2023 (für drei Wochen bis 13.05.2023)
- VWA nicht öffentlich am 12.06.2023 zur *Auswahl Bewerberinnen / Bewerber*
- VWA nicht öffentlich am 03.07.2023 zur *Vorstellung Bewerberinnen / Bewerber*
- Gemeinderat öffentlich am 17.07.2023: *Vorstellung Bewerberinnen / Bewerber und Wahl*

Als Ziel sollte wegen der regulären Sitzungspause im Sommer in jedem Fall eine Wahl zum 17.07.2023 vorgesehen werden, da spätestster Wahlzeitpunkt der 15.09.2023 ist.

Zweite Beigeordnetenstelle:

Bei der Wahl des/der Zweiten Beigeordneten Mitte Mai 2023 ergäbe sich folgende Zeit-schiene, falls der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss als Auswahlkommission einberu- fen wird:

- Stellenausschreibung am 04.03.2023 (für drei Wochen bis 25.03.2023)
- Auswahlkommission (VWA)
 - AWK I in der ersten Aprilwoche: *Auswahl Bewerberinnen / Bewerber*
 - AWK II in der letzten Aprilwoche: *Auswahl Bewerberinnen / Bewerber*
- VWA nicht öffentlich am 08.05.2023: *Vorstellung Bewerberinnen / Bewerber*
- Gemeinderat öffentlich am 15.05.2023: *Vorstellung Bewerberinnen / Bewerber und Wahl*

Ausgehend von einer Wahl des/der Zweiten Beigeordneten Mitte Mai 2023 ergäbe sich fol-gende Zeitschiene, falls keine Auswahlkommission eingesetzt wird:

- Stellenausschreibung am 04.03.2023 (für drei Wochen bis 25.03.2023)
- VWA nicht öffentlich am 03.04.2023 zur *Auswahl Bewerberinnen / Bewerber*
- VWA nicht öffentlich am 08.05.2023 zur *Auswahl Bewerberinnen / Bewerber*
- Gemeinderat öffentlich am 15.05.2023: *Vorstellung Bewerberinnen / Bewerber und Wahl*

Die Wahl sollte in jedem Fall am 15.05.2023 vorgesehen werden, da spätestster Wahlzeitpunkt der 01.06.2023 ist.

5. Stellenausschreibung

Die Stelle eines Beigeordneten sind öffentlich auszuschreiben. Dabei ist jeweils der Geschäftskreis, also das Dezernat, konkret zu beschreiben. Ebenso festzulegen ist, dass es sich bei der ausgeschriebenen Stelle um die Stelle des/des Ersten bzw. Zweiten Beigeordneten und somit um die Stelle des Ersten Bürgermeisters/der Ersten Bürgermeisterin bzw. Bürgermeisterin / Bürgermeisters handelt. Daran orientieren sich kraft Gesetz wiederum die Vertretungsvollmachten, die den Beigeordneten übertragen sind.

Auch wenn keine bestimmte Formalqualifikation für die Stelle des / der Ersten Beigeordneten vorgegeben ist, schlägt die Verwaltung vor, eine verwaltungsdienstlichen, juristische oder politik- und sozialwissenschaftliche Ausbildung zugrunde zu legen, welche durch ein erfolgreich absolviertes Studium nachgewiesen wird. Unabdingbar wird sein, dass die *Bewerberinnen / Bewerber* auf dieser Spitzenposition über ein nachgewiesenes, mehrjähriges Erfahrungswissen innerhalb einer Verwaltung oder einer verwaltungsnahen Organisation in leitender Funktion verfügen.

Für die Stelle des / der Zweiten Beigeordneten ist, ist ebenso keine Formalqualifikation vorgegeben. Die Verwaltung schlägt vor, von einer bautechnischen Ausbildung, welche durch ein Studium erworben wurde, auszugehen. Unabdingbar wird sein, dass die *Bewerberinnen / Bewerber* auf dieser Spitzenposition ebenfalls über ein nachgewiesenes, mehrjähriges Erfahrungswissen innerhalb einer Verwaltung oder einer verwaltungsnahen Organisation in leitender Funktion verfügen.

Da sich der bisherige Stelleninhaber der Wiederwahl stellen, schlägt die Verwaltung vor, die Stellen lediglich im Staatsanzeiger Baden-Württemberg auszuschreiben (Anlagen).

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten beider Beigeordnetenstellen sind in der Personalkostenplanung 2023/2024 enthalten.

Anlage/n:

Anlagen: Stellenausschreibung